

15.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

In unseren rund 4.500 LSB-Mitgliedsvereinen ruht derzeit der Betrieb. Mehr als 675.000 Menschen müssen somit vorerst auf sportliche Betätigung in der Gruppe verzichten, auf soziale Kontakte im Verein und auf eine liebgezwonnene Freizeitbeschäftigung.

Die Herausforderungen, denen Sportvereine durch die Corona-Schutz-Verordnung unverschuldet gegenüberstehen, sind vielerorts groß: Von langer Hand vorbereitete Veranstaltungen, Wettkämpfe, Trainingslager und Kursangebote mussten abgesagt oder verschoben werden, Sponsoren sind selbst in ihrer Existenz bedroht und Gastronomie darf nicht stattfinden. Dadurch brechen bei vielen Sportvereinen teilweise erhebliche Einnahmen weg, während die Ausgaben für fixe Betriebskosten sowie ehren- und hauptamtliches Personal weiterlaufen.

Dieser aktuellen Probleme vieler unserer Mitgliedsvereine sind wir uns bewusst. Unsere Bemühungen sind darauf gerichtet, das bestehende, jahrelang vor allem durch ehrenamtliches Engagement gewachsene Sportsystem im Freistaat für die Zeit nach Corona zu erhalten. Doch um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind wir trotz der besonderen Situation, in der wir alle uns gerade befinden, genau wie Sie auf die Solidarität unserer Mitglieder und ihre Beiträge angewiesen. Denn auch der Landessportbund Sachsen (LSB) ist ein eingetragener Verein, dessen Haupteinnahmenquelle Mitgliedsbeiträge sind.

Wenn Sie aufgrund der COVID-19-Pandemie vorübergehend Zahlungsschwierigkeiten haben, können wir auf Ihren Antrag hin in diesem Jahr gern eine Beitragszahlung in zwei Raten vereinbaren. Bitte senden Sie hierfür unter Angabe Ihrer Vereinsregistriernummer im LSB bis spätestens 20. April eine Mail an beitrag2020@sport-fuer-sachsen.de. Sollte eine Zahlung in zwei Raten vereinbart werden, bitten wir darum, dass Sie uns die erste Rate bis zum 30. April überweisen oder uns gestatten, diese per Lastschrift einzuziehen.

Bitte beachten Sie: Erst Ihre eingezahlten Beiträge ermöglichen es uns, uns für unsere Mitgliedsorganisationen und das vielfältige Sportsystem in Sachsen einzusetzen. Das betrifft gerade jetzt insbesondere die Sicherstellung der Leistungen im Rahmen der Gruppenverträge mit der GEMA (Musiknutzung im Sportverein), der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) für die ehrenamtlich/nebenberuflich tätigen Übungsleiter und vor allem der ARAG Sportversicherung im weiteren Jahresverlauf und darüber hinaus. Der über die ARAG Sportversicherung übliche Schutz für LSB-Mitglieder wurde nun sogar erweitert, um dem unter der COVID-19-Pandemie stark veränderten Sportbetrieb Rechnung zu tragen: Vereinsmitglieder sind nun vorübergehend [auch bei individuellen sportlichen Aktivitäten versichert. \(LINK\)](#)

Wir stehen zudem in regem Kontakt mit der Sächsischen Staatsregierung und engagieren uns gemeinsam mit dem DOSB und den anderen Landessportbünden für einen Schutzschirm von Bund und Ländern für den organisierten Sport. Der kurze Draht zur Landespolitik hat sich bereits

ausgezahlt, denn dem LSB wurde die [planmäßige Ausreichung der Sportfördermittel in 2020 \(LINK\)](#) in Höhe von insgesamt 24,1 Millionen Euro zugesagt. Damit können wir alle förderfähigen Anträge auf Sportförderung im Projekt „Breitensportentwicklung“ fristgemäß in zwei Raten (bis zum 30. Juni/31. Oktober) zur Auszahlung bringen.

Uns ist bewusst, wie prekär die Lage in einigen Vereinen und Verbänden ist. Daher versuchen wir, zu unterstützen und Antworten zu geben, wo wir dazu in der Lage sind. Obwohl unsere Geschäftsstelle momentan vorübergehend für den Besucherverkehr geschlossen ist, sind wir per Mail und telefonisch weiterhin erreichbar. Auf unserer Homepage und über unsere Social-Media-Kanäle informieren wir zudem kontinuierlich über aktuelle Themen des organisierten Sports während der COVID-19-Pandemie:

- In unseren [Corona FAQ \(LINK\)](#) beantworten wir die meistgestellten Fragen rund um die aktuelle Situation: Vom Umgang mit Mitgliedsbeiträgen oder -versammlungen bis hin zu Regelungen zum Kurzarbeitergeld.
- Trotz [Corona-Schutz-Verordnung \(LINK\)](#): Diese Tätigkeiten auf dem Vereinsgelände sind erlaubt.

Darüber hinaus arbeiten wir gemeinsam mit der Landesregierung an [finanziellen Soforthilfen für LSB-Mitgliedsvereine \(LINK\)](#), die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie unverschuldet in ihrer Existenz bedroht sind.

Schauen Sie diesbezüglich gerne regelmäßig auf unserer Homepage vorbei. Wenn in wenigen Tagen die Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die „Gewährung von Zuschüssen zur Existenzsicherung von Sportvereinen [...]“ veröffentlicht wird, finden Sie dort auch die Antragsformulare auf Soforthilfe zum Downloaden und Ausfüllen.

Wir hoffen, Sie mit diesen Maßnahmen und Angeboten in dieser besonderen Situation etwas unterstützen zu können. Die sächsische Sportfamilie ist groß, vielfältig und stark: Lassen Sie uns zusammenhalten und gemeinsam diese Krise meistern. Wir wünschen Ihnen für die kommende Zeit viel Kraft, Durchhaltevermögen und natürlich vor allem: Gesundheit!

Freundliche Grüße



Ulrich Franzen
Präsident